

Crowdworker – selbstbestimmt oder ausgebeutet?

Über digitale Plattformen läuft ein zunehmender Teil unseres täglichen Lebens: Flüge über Flugportale buchen, Autos über Car-Sharing leihen und Kleidung bei Ebay versteigern. Beim Crowdfunding werden digitale Arbeitsaufträge über Internet-Plattformen durch die „crowd“ (engl. für Menschenmenge) abgearbeitet. Was vielleicht als flexible Zuverdienstmöglichkeit gedacht war, kann auch zur Vollzeitbeschäftigung werden. Damit gehen hohe soziale Risiken einher: kein festes Gehalt, keine Absicherung im Krankheitsfall, keine Mitbestimmung, und manchmal wird sogar kein Lohn bezahlt, wenn dem Auftraggeber das Arbeitsergebnis nicht gefällt.

Es gibt bereits Aktivitäten der Crowdworker selbst und von Gewerkschaften mit dem Ziel, die oftmals prekären Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das erinnert an die Anfänge der Arbeiterbewegung zu Zeiten der industriellen Revolution, als sich Fabrikarbeiter dem durch Maschinen diktierten Arbeitsrhythmus und der Willkür der Arbeitgeber unterwerfen mussten und dagegen ankämpften. Entwickelt sich mit der „digitalen Revolution“ eine „digitale“ Arbeiterklasse, die ihre Rechte erst neu einfordern muss, weil die bestehenden Systeme für die Absicherung der sozialen Risiken nicht ausreichen?

LEITFRAGEN

- Was ist Crowdfunding?
- Welche Möglichkeiten und welche Probleme sind mit dieser Arbeitsform verbunden?
- Was können Akteure / Akteurinnen tun, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern?

M1 Nebenjob gesucht?



Fotolia/Svyatoslav Lypynskyy

Möchten Sie Geld verdienen?

Haben Sie Spaß am Übersetzen, Recherchieren und Datenerfassen?

Hier können Sie selbständig und flexibel arbeiten. Alles, was Sie brauchen, ist ein PC und ein Internetanschluss.

Sie alleine bestimmen, wann und wie lange Sie arbeiten. Sie können auch entscheiden, welche der angebotenen Aufträge Sie übernehmen möchten – gegen Honorar und auf freiberuflicher Basis.

www.crowdworker.de

A1 Lesen Sie die Anzeige in M1. Erscheint Ihnen die Art der Arbeit attraktiv? Tauschen Sie sich mit Ihrer/m Tischnachbar(i)n darüber aus, was für und was gegen diese Art der Tätigkeit spricht. Wie viele Stunden würden Sie dafür neben der Schule aufbringen und welchen Verdienst würden Sie erwarten?

M2 Crowdwork – Geldverdienen leicht gemacht?

1 [...] Ich [möchte] mit Hilfe des Internets das Konto [aufbessern]: Ich könnte mich als Crowdworker verdingen. Einfach in Jogginghose vor dem Computer ein paar Aufgaben abarbeiten und dabei Geld verdienen – das klingt spannend und unkompliziert.

Die Anmeldung bei Clickworker ist wirklich einfach. Nach Angabe meiner persönlichen Daten und einer SMS-Verifizierung meiner Handynummer, die meine Identität wenigstens halbwegs eindeutig belegt, muss ich meine beruflichen und sonstigen Kenntnisse eingeben. [...] Bevor ich aber arbeiten darf, werde ich getestet. Ich soll bestimmte Informationen ergoogeln. Das kann ich ganz gut, ich erreiche eine Wertung von 95 Prozent. Dann muss ich eine „Qualifizierung als Autor deutscher Texte“ durchlaufen, das dauert eine knappe Stunde. Ergebnis: 83 Prozent. Das klingt eigentlich nicht schlecht, mich irritiert nur, dass 40 Prozent meiner künftigen Clickworker-Kollegen einen höheren Wert erreichen.

20 Nach dem Aufnahmetest werden mir bei Clickworker die ersten Jobs angeboten. Ich soll die Mail-Adressen von Mitarbeitern aus den Webseiten von Unternehmen und Institutionen heraussuchen. Das ist leider nicht so einfach wie gedacht. Japanische Atomwissenschaftler auf schlecht ins Englische übersetzten Homepages zu finden, braucht Zeit. Aufwendig ist auch die Recherche nach Unternehmen. Erst sieht es so aus, als müsste ich nur den Namen googeln und dann die Webadresse in die Vorlage von Clickworker kopieren. Aber nach jedem Schritt kommt noch eine weitere Aufgabe. [...] Aber irgendwie habe ich Spaß – bis ich mir den Stundenlohn ausrechne.

Fünf Cent gibt es pro Mailadresse, sechs Cent für jeden Google-Job. Nachdem ich für insgesamt 50 Cent zehn Adressen zusammengesucht und mit Googeln noch 24 weitere Cents verdient habe, schaue ich auf die Uhr. 45 Minuten sind vergangen. Mein erster Stundenlohn liegt unter einem Euro. Da hilft es mir auch nicht, dass in der Arbeitsbeschreibung deutlich darauf hingewiesen wird, dass man auf keinen Fall mehr als drei Minuten recherchieren sollte. Selbst wenn ich nur zwei Minuten pro Adresse brauche, komme ich auf maximal 1,50 Euro die Stunde. Ich muss bessere Jobs finden.

45 Endlich zeigt mir Clickworker in meinem Account neue Jobs an. Jetzt sind Schreibjobs dabei. Für einen Job werden mir sogar 31,15 Euro geboten. Nach dem vorhergehenden Cent-Debakel eine Menge Geld. Allerdings soll ich für kleine Unternehmen und Handwerker praktisch die ganze Webseite inklusive Unterseiten betexten. [...] Ich will erst einmal kleiner anfangen. Für 2,10 Euro soll ich 150 Wörter über Handtaschen schreiben. Die Texte werden dann bei einem großen Online-Kaufhaus als Produktbeschreibungen angezeigt. Als Vorlage erhalte ich das Bild der jeweiligen Handtasche und zwei Zeilen Basisinformation. Will ich den Mindestlohn erreichen, muss

ich vier Texte in der Stunde schreiben. Ich habe zwar keine Ahnung von Handtaschen, trotzdem, das sollte machbar sein.

Schnell merke ich, 150 Wörter sind ziemlich viel, wenn man nur ein Bild und zwei Zeilen Text als Vorlage hat. Ich muss mir ganz neue Fragen stellen. Ist die Oberfläche der Tasche „glatt“, „naturledern“, „gesteppt“ oder doch eher „genoppt“? Ist das eine feine Handtasche zum Ausgehen oder doch eher eine für den Alltag? Mein wichtigster Satz: „Die drei Innentaschen, von denen eine mit einem Reißverschluss verschließbar ist, sorgen für Ordnung in der Handtasche.“ Das trifft auf fast alle Taschen zu, also kann ich die Info einfach in jeden Artikel kopieren, spart eine Menge Zeit. Übrigens merke ich, dass ich nicht alleine auf der Seite bin. Zu Beginn waren über Hundert Handtaschen-Texte im Angebot, nach zwei Stunden sind es nur noch 60. Auch andere Crowdworker haben die halbwegs gut bezahlten Handtaschen-Jobs für sich entdeckt.

Bevor ich Geld für meine Texte bekomme, müssen sie noch abgenommen werden. Ich bekomme meinen ersten Text mit ellenlangen Korrekturen zurück. Kern der Kritik: „schablonenhaft und inhaltsleer“. Ich bin geschockt: Wie soll ich in 15 Minuten einen Text mit 150 Wörtern über eine mir unbekannte Handtasche schreiben und dabei auch noch mit inhaltlicher Tiefe formulieren? Ich korrigiere also die Texte. Insgesamt habe ich jetzt schon mehr als 50 Minuten mit den ersten zwei Texten verbracht. Das Ergebnis meiner Bemühungen: Ein Text wird abgenommen, ein Text wird einfach abgelehnt – ich bekomme also auch kein Geld. Mein Stundenlohn liegt jetzt bei etwa vier Euro.

Irgendwann schreibe ich meine Handtaschentexte sehr schnell und muss auch kaum mehr etwas korrigieren. [...] Mein Rating als „Autor deutscher Texte“ steht bei 87 Prozent. Deswegen werden mir jetzt auch besser bezahlte Schreibarbeiten angeboten. Aber um auf Mindestlohn-Niveau [aktuell 8,50 Euro; Anm. der Red.] zu verdienen, müsste ich mehr üben und professionelle Arbeit im Akkord abliefern. Mit Freiheit hat das wenig zu tun. Ich ziehe mir lieber Jeans und Hemd an, verlasse das Haus und verdiene als Journalist halbwegs vernünftig. Ich habe allerdings auch die Chance dazu. Viele Clickworker haben die nicht.

Sarah K. Schmidt / Sebastian Strube, Digitale Tagelöhner, Süddeutsche Zeitung, 13.3.2015

M3 Motive für Arbeit in der Crowd

Motive für Arbeit in der Crowd	in Prozent
Ich kann arbeiten, wann und wo ich will.	72
Ich kann mir meine Arbeitsinhalte selbst aussuchen.	62
Die Arbeit ist eine gute Freizeitbeschäftigung.	56
Ich bin auf das Geld angewiesen.	27
Die Tätigkeiten sind eine gute Möglichkeit, sich weiterzubilden.	16

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung 2016

M4 Crowdfunding = Pfandflaschen sammeln?

„Crowdwork ist wie Pfandflaschen sammeln. Man verdient Geld, hat aber kein geregeltes Einkommen, geschweige denn Auskommen.“ – Andreas Job

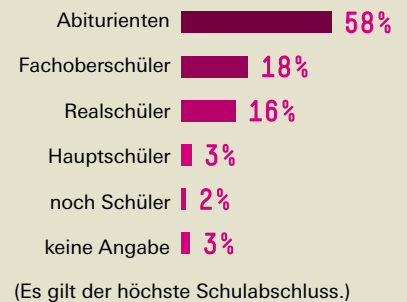
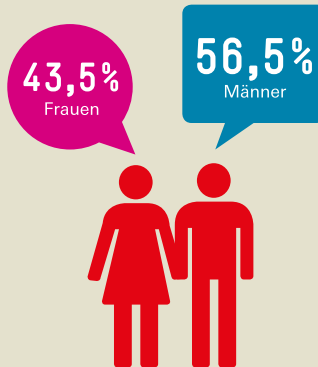
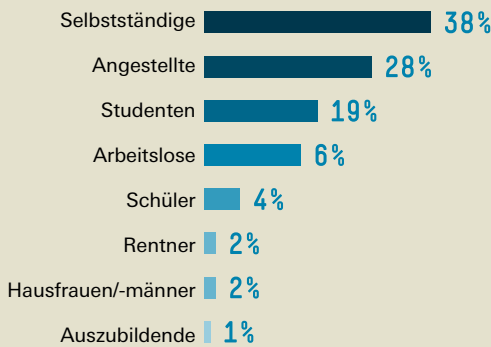
www.faircrowdwork.org

M5 Wer sind die Crowdworker?

Wer arbeitet in der Crowd?

Die meisten Arbeiter sind ziemlich gut gebildet. Jeder Dritte hat sogar einen Uni-Abschluss. Auch das Geschlechterverhältnis ist relativ ausgewogen.

Crowdworker sind ...



Leimeister 2016, in: Magazin Mitbestimmung 2/2016

A2 a) Erarbeiten Sie aus M2 und M3 die Vor- und Nachteile von Crowdfunding. Erläutern Sie die Haltung, die Frau Schmidt und Herr Strube in ihrem Zeitungsartikel M2 zur Arbeit als Crowdworker/in einnehmen.
b) Nehmen Sie Stellung zu dem Zitat M4.

A3 Werten Sie die Grafik M5 aus und arbeiten Sie mögliche Unterschiede in den Motiven von Selbstständigen, Angestellten, Student(inn)en bzw. Arbeitslosen heraus, warum sie sich für eine Tätigkeit in der Crowd entscheiden. Beziehen Sie M3 in Ihre Überlegungen ein.

M6 „Schlechte Arbeitsbedingungen sind keine Privatsache“

Die Anzahl der Crowdworker steigt stetig. Meist sind die Netzarbeiter gegenüber ihren Auftraggebern in einer rechtlich schwachen Position und werden dazu noch schlecht bezahlt. Das übt auch Druck auf reguläre Beschäftigungsverhältnisse aus. Lässt sich an der Situation gemeinsam etwas verbessern? Ein Interview mit Arbeitsrechtler Thomas Klebe.

Stimmt es, dass das Arbeitsrecht für Crowdworker nicht gilt?

Das kommt darauf an. Das sogenannte interne Crowdsourcing läuft über firmeneigene Plattformen. Die Crowdworker sind und bleiben in diesem Fall normale Beschäftigte mit allen Arbeitnehmerrechten. Bei externem Crowdsourcing ist das anders. Dabei werden die Crowdworker bisher als Selbstständige, als Unternehmer, behandelt und fallen nicht einmal unter den Schutz des Heimarbeitsgesetzes.

Wie bekommen das die externen Crowdworker zu spüren?

Beispielsweise haben sie keinen Kündigungsschutz, erhalten im Krankheitsfall keine Entgeltfortzahlung und haben keinen Schutz durch Betriebsräte. Für freiberuflich arbeitende Spezialisten mit hohem Einkommen ist das vielleicht kein Problem. Aber für die große Mehrheit der Crowdworker eben schon. Außerdem sind sie häufig nicht sozialversichert.

Worauf können sich Crowdworker im Streitfall berufen?

Rechtliche Grundlage sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [AGB] der jeweiligen Plattform. Allerdings sind die AGBs mancher Plattformen mit Blick auf die Arbeitnehmerrechte extrem unfair formuliert. Sollte das der Fall sein, und der Betreiber der Plattform hat seinen Geschäftssitz in Deutschland, dann greift das BGB (Anmerk. Red.: Bürgerliches Gesetzbuch) und nach dem sind solche Klauseln rechtswidrig. Bei ausländischen Plattformen müssen schon gravierende Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht oder größte Benachteiligungen vorliegen, um etwas in der Hand zu haben.

Was müssen Beschäftigte beachten, wenn sie als Crowdworker arbeiten möchten?

Zuerst einmal sollten sie sich die AGBs genau durchlesen. Wenn sie nebenberuflich als Crowdworker arbeiten, müssen sie zudem aufpassen, dass sie keine Betriebsgeheimnisse ihres Hauptarbeitgebers preisgeben. Und sie müssen die Nebentätigkeit ihrem Hauptarbeitgeber mitteilen, wenn ihr Arbeitsvertrag das vorsieht. Hauptberufliche Crowdworker ohne festen Arbeitgeber sollten sich zum Beispiel auch Gedanken machen, ob sie ausreichend versichert sind.

Bei manchen Ausschreibungen wird nur der „Gewinner“ bezahlt. Der, der nach Ansicht des Auftraggebers die beste Arbeit abgeliefert hat, die anderen gehen leer aus. Ist das rechtens?

Meiner Meinung nach ist das nach deutschem Recht unwirksam. Das ist ja nicht wie bei anderen Ausschreibungen, bei denen Selbstständige Angebote einreichen und der Auftraggeber sucht sich dann das seiner Meinung nach beste raus. Die Crowdworker verrichten in diesen Fällen die komplette Arbeit, bekommen dann aber nichts dafür. Betroffene können prüfen lassen, ob sie eine Vergütung einklagen können. Es gibt hierzu allerdings noch keine Gerichtsentscheidungen.

Wie ließe sich die Lage der Crowdworker verbessern?

Kurzfristig könnten die Gerichte eingreifen, indem sie die Plattform-Betreiber zu faireren AGBs verpflichten. Langfristig wäre das aber in keiner Weise ausreichend. Auch wenn der Arbeitsort zuhause ist und nicht in einem Betrieb, haben die Crowdworker ein Schutzbedürfnis wie alle Arbeitnehmer. Das bedeutet, dass sich die Sozialversicherungen den Crowdworkern wenigstens in Teilen öffnen sollten. Ein Mindestlohn müsste her und für die Crowdworker das Heimarbeitsgesetz gelten. Wenn sie hauptsächlich für einen Arbeitgeber arbeiten, dann muss für sie auch das Betriebsverfassungsgesetz gelten. Das wären zukunftsweisende Verbesserungen.

Greift der gesetzliche Mindestlohn bei ihnen denn nicht?

Nach momentanem Stand nicht, da der Mindestlohn nur für Arbeitnehmer gilt, nicht aber für Selbstständige und Crowdworker, die zur Zeit noch überwiegend als Selbstständige eingeordnet werden. Aber da ist noch nichts in Stein gemeißelt. In den USA versuchen Crowdworker gerade, den Mindestlohn einzuklagen. Wenn die Gerichte zu ihren Gunsten entscheiden, wird das sicherlich entsprechenden Initiativen hierzulande Rückenwind geben. Man muss sich mal bewusst machen: Auf Amazons Crowdworking-Plattform

>>

Mechanical Turk liegt der Stundenlohn im Durchschnitt bei 1,25 Dollar. Und 60 Prozent der Crowdworker dort geben an, dass diese Arbeit ihre Haupteinnahmequelle sei. Das ist einerseits unzumutbar für die jeweiligen Crowdworker. Andererseits sind solche schlechte Arbeitsbedingungen keine Privatsache. Denn dadurch geraten andere Crowdworker und auch die in einem Arbeitsverhältnis Beschäftigten stark unter Druck.

Können die Crowdworker selbst etwas tun, um ihre Situation zu verbessern?

Wichtig ist, dass sie Marktmacht entwickeln. Und dass sie eigene Reputationssysteme wie Turk Opticon [ein Webtool, mithilfe dessen Crowdworker ihre Arbeitgeber bewerten und die Bewertungen anderer einsehen können; Anm. der Red.] etablieren, mit denen sie sich untereinander vor unfairen Auftraggebern warnen können. Außerdem empfehle ich ihnen, mit Gewerkschaften zusammenzuarbeiten und sich von ihnen rechtlich beraten zu lassen.

Was können Gewerkschaften und Betriebsräte darüber hinaus tun?

Gewerkschaften können Druck auf die Politik ausüben, damit diese Verbesserungen auf den Weg bringt. Betriebsräte sollten ihre Informations- und Beratungsrechte intensiv wahrnehmen. Nur so erfahren sie, was in ihrem Unternehmen alles passiert. Es ist nämlich nicht immer leicht ersichtlich, welche Arbeiten wie rausgegeben werden. Außerdem können sie und ihre Gewerkschaft wie bei Leiharbeit und Werkverträgen versuchen, mit den Arbeitgebern, die Arbeiten auf diese Weise fremdvergeben, Mindestbedingungen für externe Crowdworker auszuhandeln. Bei internem Crowdsourcing haben die Betriebsräte weitreichende Mitbestimmungsrechte, die sie wahrnehmen müssen. (...)

Thomas Klebe, Schlechte Arbeitsbedingungen sind keine Privatsache, www.faircrowdwork.org, 24.8.2015



www.faircrowdwork.org

- A4** a) Formulieren Sie in eigenen Worten, inwiefern das Arbeitsrecht für Crowdworker anwendbar ist.
- b) Erklären Sie, warum fehlende Regelungen für Crowdworker mitunter negative Konsequenzen auch für Beschäftigte in regulären Arbeitsverhältnissen haben können.

M7

Einbeziehung der Crowdworker in die Künstlersozialversicherung

1 Soweit Crowdworker schöpferisch tätig werden, kommt eine soziale Absicherung über die Künstlersozialversicherung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG) in Betracht. Sie soll freischaffenden Künstlern und Publizisten Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ermöglichen. Wie Arbeitnehmer müssen die

5 Versicherten die Hälfte der Beiträge selbst zahlen, die andere Beitragshälfte wird durch eine Abgabe der wertenden Unternehmen und einen Bundeszuschuss finanziert. Voraussetzung ist aber, dass die selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit als

10 Beruf, also zu Erwerbszwecken ausgeübt wird.

Nach Angaben des Deutschen Crowdsourcing Verbands e. V. sind die künstlerisch oder publizistisch tätigen Crowdworker bisher nicht in der Künstlersozialkasse erfasst.

20 Nach Auskunft der Künstlersozialkasse sind die Crowdworker im Zusammenhang mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz bisher nicht in Erscheinung getreten, sodass bislang keine praktischen Erfahrungen vorlägen.

Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (2014), Rechtsfragen zum Crowdsourcing, Berlin, Deutscher Bundestag



picture alliance

A5 Recherchieren Sie arbeitsteilig in drei Gruppen a), b) und c) die folgenden Lösungsansätze zum Crowdsourcing.

a) Die IG Metall stellt mit FairCrowdWork eine Website bereit, auf der Nutzer/innen Crowdwork-Plattformen bewerten können.

www.faircrowdwork.org

b) Einige Crowdsourcing-Anbieter haben sich Leitlinien für „faires Crowdsourcing“ gegeben. Recherchieren Sie im Internet den „Code of Conduct für Crowdsourcing und Crowdworking“.

www.crowdsourcing-code.de

c) M7: Absicherung durch Künstlersozialkasse, s. Bundestag: www.bundestag.de/blob/406942/2aaf68d8454b9ac2accf79818b4b9809/wd-6-156-14-pdf-data.pdf

Skizzieren Sie in jeder Gruppe oder erläutern Sie auf einem Poster den jeweiligen Lösungsansatz, wer die Initiative ergriffen hat bzw. wer daran beteiligt ist und welche Probleme der Arbeitsform „Crowdwork“ damit verbessert werden sollen. Stellen Sie Ihre Ergebnisse jeweils den beiden anderen Gruppen vor. Diskutieren Sie im Plenum die Grenzen der jeweiligen Ansätze.

ERKLÄRUNGEN

Der Begriff „crowd“ kommt aus dem Englischen und bedeutet Menschenmenge. **Crowdsourcing** bezeichnet die Auslagerung von Tätigkeiten (eines Unternehmens) an eine Gruppe von Personen, meist über das Internet. Tätigkeiten reichen vom Pro-

grammieren über Internetrecherchen, das Verfassen von Texten bis hin zu Fotoaufträgen. Der Begriff **Crowdworking** bezeichnet dementsprechend die Abarbeitung dieser digitalen Arbeitsaufträge (durch User) über Internet-Plattformen oder Apps.

Querverweis: TH Arbeitswelt, TH Mitbestimmung, UE Industrie 4.0, UE Mitbestimmung, UE Ständige Erreichbarkeit